

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **1 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### **Abonnementspreise:**

Für <i>Mitglieder des BLV.</i> (inkl. Mitglieder-Beitrag und Beitrag für die Unterstützungskasse der Volksschullehrer . . . . .	Fr. 6.—
Für andere Abonnenten . . . . .	Fr. 3.—
Preis des einzelnen Heftes . . . . .	Fr. 0.50

Mitteilungen betr. Abonnement, Adressänderungen und Inserate sind zu richten an: Lehrer J. Vonmont, Kassier des BLV., Kreuzgasse 54, Chur.

Dieser Nummer liegt der Einzahlungsschein für den ersten Jahrgang bei. Der zweite Jahrgang beginnt im *Herbst 1942* mit dem ganz neuen Verzeichnis für das Schuljahr 1942/43. Deshalb wollen Sie den Einzahlungsschein einlösen, ehe Sie ihn verlegen. Sie ersparen sich Portospesen. Die Tit. Schulbehörden gelten selbstverständlich als Abonnenten.

Die nächste Nummer erscheint in der zweiten Hälfte Mai.